

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/058/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
03.09.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.10.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau - Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 u. a. beschlossen, den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass ist der Neubau des Feuerwehrgerätehaus Fürstenau.

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet liegt südlich der engeren Ortslage der Stadt Fürstenau, unmittelbar östlich der Hollensteder Straße (K 114). Ein Abschnitt des Gewässers „Plümpe“ bildet im Süden des Plangebietes die Grenze.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet aktuell überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft (Außenbereich) dar. Die im Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026 statt. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.05.2026 um Stellungnahme innerhalb der Veröffentlichungsfrist gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Das Gesamtabwägungsergebnis einschließlich aller Planunterlagen (Stand: Feststellungsbeschluss) steht digital zwecks Prüfung und Beratung zum Feststellungsbeschluss zur Verfügung:

- 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
- Begründung
- Umweltbericht
 - o Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - o Fachbeitrag Schallschutz
 - o Wassertechnische Voruntersuchung
- Gesamtabwägung

Auf Wunsch werden die Planunterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis zu den v. g. Beteiligungsverfahren wird in der Sitzung vorgestellt und eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme (inkl. der Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans): 35.802,36 € (brutto). Die Kosten für beide Planverfahren werden durch die Samtgemeinde Fürstenau übernommen (SK 427108).

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Feststellungsbeschluss:

1. Den dargelegten Vorschlägen zur Gesamtabwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 / § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 / § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Die vorliegende 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht inkl. Anlagen wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse aus der Gesamtabwägung beschlossen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen